



BRETZFELD

DAS TOR ZUM
HOHENLOHER LAND

**Beratungsunterlage Nr. 48 /2022 zur
öffentlichen Gemeinderatssitzung am 21.07.2022**

TOP 1: Baugesuch
**q) Errichtung eines Geräteschuppens auf Flst.365, Waldstraße 22,
Bretzfeld-Dimbach**
(BBPl; AAB-Antrag)

Amt: Bauamt

Aktenzeichen/Kürzel: 632.6/Wb Datum: 07.07.2022

Kontierung:

Kosten: Zukünftige jährl. Abschreibung:

Planansatz inkl. VE: Planansatz lfd. Jahr:

I. Sachverhalt

Der Bauantrag auf Errichtung eines Geräteschuppens auf Flst. 365, Waldstraße 22, Bretzfeld-Dimbach ist am 21.06.2022 bei der Gemeinde Bretzfeld eingegangen.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hälden Dimbach“, rechtskräftig seit dem 14.01.1977 und „Hälden Dimbach, Deckblattänderung“, rechtskräftig seit dem 11.07.1997. Nebenanlagen sind hier außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig. Es ist eine Dachneigung von 8 bis 30° vorgeschrieben. Der Geräteschuppen liegt komplett außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und das Satteldach hat eine Neigung von 7°.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat den notwendigen Befreiungen für die Lage außerhalb des Baufensters und der Dachneigung zuzustimmen. Es gibt schon zahlreiche Befreiungen für Nebenanlage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und die Abweichung von 1° bei der Dachneigung ist minimal.

II. Beschlussvorschlag

Den notwendigen Befreiungen von der Lage außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche und der Dachneigung von 7° für die Errichtung eines Geräteschuppens auf Flst. 365, Waldstraße 22 in Bretzfeld-Dimbach wird zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Anlage: Pläne